

Bauherreninformation – Erdgas-Netzanschluss

gültig ab 1. Januar 2026

Diese Kundeninformation beschreibt die wichtigsten Schritte und Voraussetzungen für die Herstellung eines Erdgas-Netzanschlusses im Netzgebiet der MAINGAU Energie.

1. Worum geht es?

Diese Information gilt für Standard- Erdgas- Netzanschlüsse (typisch für Ein- oder Zweifamilienhäuser). Bei Anschlüssen mit größerer Leistung ist eine Abstimmung mit MAINGAU Energie erforderlich.

Unterschieden wird in der Regel zwischen einem Gas- Hausanschluss und einem Mehrsparten- Hausanschluss (MSH) für einen Neubau.

2. Was wir von Ihnen vorab brauchen (Checkliste)

- MAINGAU Energie wurde über das Bauvorhaben informiert.
- Lageplan und Grundrissplan (Neubau) wurden übergeben.
- Unser Angebot liegt vor, wurde unterschrieben und zurückgesandt.
- Ein Installateur ist mit der Planung der neuen Anlagen beauftragt.
- Im Bereich der Hauseinführung und der Trasse steht kein Gerüst (Arbeitssicherheit).
- Der Bereich der Hauseinführung und die Trasse ist frei zugänglich.
- Der Termin zur Bauausführung (Art, Umfang, Zeitpunkt) ist abgestimmt; Abstimmungen mit dem Hochbau sind erfolgt (falls erforderlich).

3. Tiefbau und Termin – so vermeiden Sie Verzögerungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Erdgas-Netzanschluss einschließlich Tiefbau betriebsfertig hergestellt.

Sie schaffen die baulichen Voraussetzungen und stellen die Vorgaben zur Arbeitssicherheit sicher.

Wichtig: Zum vereinbarten Tiefbau- und Rohrverlege Termin müssen die Vorbereitungen vollständig abgeschlossen sein. Andernfalls kann eine unnötige Anfahrt entstehen, die ggf. berechnet wird.

Bitte stimmen Sie Arbeiten auf Ihrem Grundstück sowie Mauer- und Bodendurchbrüche rechtzeitig terminlich ab.

Sie können auch auf dem Privatgrundstück Eigenleistungen erbringen. Diese Position ist im Netzanschlussangebot aufgeführt.

4. Leitungsweg (Trasse) – öffentlicher Bereich und Grundstück

Öffentlicher Bereich (Straße/Gehweg)

- Versorgungsleitungen liegen in der Regel in Straße oder Gehweg und müssen für den Anschluss freigelegt werden.
- Leitungen liegen nicht zwingend in derselben Trasse; für die Herstellung kann eine (teilweise) Öffnung der Straße erforderlich sein, um einen Haus- oder MSH-Anschluss herzustellen.

Privater Bereich (Ihr Grundstück)

- Halten Sie die Trasse frei: Im Leitungsbereich dürfen später keine Überbauungen (z. B. Garage, Außentreppe) und keine Überpflanzungen (z. B. Hecken längs, Bäume, Teich) entstehen.
- Eigenschachtung durch Kunden dürfen nur auf Privatgrundstücken durchgeführt werden und sind mit der MAINGAU Energie abzustimmen.
- Stellen Sie sicher, dass das Grundstück frei von Ferntransportleitungen ist (Eintrag im Grundbuch).
- Wenn die Leitung über ein fremdes, nicht öffentliches Grundstück geführt werden muss, ist eine Sicherung im Grundbuch erforderlich (Dienstbarkeit).

5. Anforderungen an Graben, Untergrund, Verfüllung

- Die Grabensohle muss eben und standfest verdichtet sein (besonders im Bereich des Hauses).
- Wenn die Tragfähigkeit im Bereich der Hauseinführung nicht ausreicht, müssen geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.
- Leitungsabschnitte außerhalb von Schutzrohren werden vor dem Verfüllen eingesandet (Korngröße max. 2 mm).
- Verfüllung und Verdichtung im Leitungsbereich sind fachgerecht auszuführen (lagenweiser Einbau und Verdichtung mit geeigneten Geräten).
- Alle Tiefbauarbeiten müssen nach den Vorgaben der MAINGAU Energie und gemäß DIN 4124 ausgeführt werden.

Mit Keller (unterkellert)

- Die Mehrspartenhauseinführung wird in der Regel nachträglich als Trockeneinbauvariante eingebaut.
- Der notwendige Durchbruch erfolgt üblicherweise per Kernbohrung (DN 200 mm bei einer MSH).

Ohne Keller (nicht unterkellert)

- Der Schalrahmen für den Erdgas- Netzanschluss muss bauseits vor der Rohrverlegung fest in der Bodenplatte vergossen werden.
- Eine Kernbohrung durch das Fundament ist aus statischen Gründen nur bedingt möglich; bitte klären Sie dies im Vorfeld ab.
- Dichtungen in Muffen dürfen nicht entfernt werden. Schutzrohre und Dichtungen für Kabel können andere Abmessungen haben und dürfen nicht verwechselt werden.

7. Wichtige Abstände und Feuchtigkeitsschutz

- Abstand zwischen Lichtschacht und Wassereinführung bei einer MSH: mindestens 1 m (Frostschutz).
- Seitlicher Abstand (Rohrachse zur nächsten Innenwand): Gas mindestens 30 cm, Wasser mindestens 10 cm.
- Maßangaben beziehen sich auf den endgültigen Wandaufbau (inkl. Putz/Fliesen).
- Außen muss die wasserdichte Isolierung lückenlos bis zur jeweiligen Leitung geführt werden damit das Mauerwerk trocken bleibt.

8. Hausanschlussraum: Nutzung

- Der Raum mit Hausanschlüssen kann auch anderweitig genutzt werden (z. B. Waschraum).
- Es muss eine Belüftungsmöglichkeit vorhanden sein (z. B. Fenster oder Luftschlitze nach außen).
- Der Gas- Hausanschluss muss jederzeit zugänglich und sichtbar sein.
- Wenn Anschlüsse in einer Garage liegen, sind Schutzmaßnahmen (z. B. Rammschutz) vorzusehen.
- Ab vier Wohneinheiten je Gebäude, wird ein Hausanschlussraum nach DIN 18012 benötigt.

9. Zuständigkeit (kurz)

- Der Erdgas- Netzanschluss darf nur durch MAINGAU Energie oder beauftragte Unternehmen hergestellt, geändert, erneuert oder abgetrennt werden.
- Die Verantwortlichkeit endet an der Hauptabsperreinrichtung; die nachgelagerte Gasinstallation liegt im Verantwortungsbereich des Kunden/Eigentümers.

10. Wiederherstellung der Oberfläche

Nach der Herstellung oder Erneuerung des Erdgas-Netzanschlusses stellen Sie die Oberfläche Ihres Grundstücks (z. B. Belag, Bewuchs) auf eigene Kosten wieder her (nur bei Eigenschachtung).

Kontakt

Maingau Energie GmbH
Ringstraße 4-6
63179 Obertshausen
Telefon: 06104 9519 3039 oder 06104 9519 3055